

V o r l a g e Nr. L144/19 - G125/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I)

Umsetzungsstand Neuordnung des Projektportfolios

A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen. Im Rahmen der Vorplanungen hat sich bei einigen bremischen Projekten herausgestellt, dass der zulässige Fertigstellungstermin (Bauabnahme bis 31.12.2020) nicht eingehalten werden kann. Dadurch sind Maßnahmentausche erforderlich. Der Senat hat den Bericht zum Umsetzungsstand und die Neuordnung des Projektportfolios am 03.04.2018 beschlossen.

B. Lösung / Sachstand

Folgende Maßnahmen sind bei der Senatorin für Kinder und Bildung betroffen:

Kita St. Nicolai

Es erfolgte ein umfangreicher Umbau des Gemeindehauses für zwei altersgemischte Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit zwei Gruppen- und Schlafräumen sowie Wickel- und Waschräumen mit Kindertoilette. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Mittelbedarf betrug 150 T€. Die nicht mehr benötigten Mittel i.H.v. 522 T€ können somit für andere Projekte verwendet werden.

IB hat zu den sonstigen Standorten im Einzelnen folgende Begründungen mitgeteilt:

Kita Halmerweg

Die ursprünglich im KInvFG I angemeldeten Anteile für die Sanierung i.H.v. 620 T€ werden im zukünftigen Sanierungsprogramm berücksichtigt. Diese Mittel stehen daher zur Gegenfinanzierung zur Verfügung und können somit für andere Projekte verwendet werden.

Kita Fähr-Lobbendorf (Kita Fährer Flur)

Die Machbarkeitsstudie ist in Arbeit. Es handelt sich um einen sogenannten „Doppelstandort“, d. h. parallel wurde hier eine Interims Kita errichtet. Des Weiteren ist eine Bauleitplanung notwendig, die ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen wird. Eine Aussage zum voraussichtlichen Fertigstellungstermin ist derzeit nicht möglich, angestrebt wird 2021.

Die ursprünglich im KInvFG I geplanten Mittel i.H.v. 3.460 T€ können für andere Projekte verwendet werden. Nach Vorliegen der ES-Bau sind die Mittel neu im PPL 21 zu veranschlagen. Bisher sind diese mit 460 T€ in 2019, 1.500 T€ in 2020 sowie 1.500 T€ in 2021 eingeplant.

Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt, die Verlängerung der Standzeit der Mobilbauten bis zum Abschluss der Baumaßnahme an diesem Standort zu erwirken.

KuFZ Grolland

Die Machbarkeitsstudie und die Ergebnisse der Phase „Null“ liegen vor. Es handelt sich um einen sogenannten „Doppelstandort“, d. h. parallel wird hier eine Interims Kita errichtet. Auch aufgrund der Schulentwicklungsplanung ist die Aufgabenstellung komplex. Derzeit geht IB davon aus, dass das KuFZ 2021 fertiggestellt werden kann. Eine genaue Aussage zum Zeitpunkt ist erst nach Fertigstellung der ES-Bau möglich.

Die ursprünglich im KInvFG I geplanten Mittel i.H.v. 3.460 T€ können für andere Projekte verwendet werden. Nach Vorliegen der ES-Bau sind die Mittel neu im PPL 21 zu veranschlagen. Bisher sind diese mit 460 T€ in 2019, 1.500 T€ in 2020 sowie 1.500 T€ in 2021 eingeplant.

Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt, die Verlängerung der Standzeit der Mobilbauten bis zum Abschluss der Baumaßnahme an diesem Standort zu erwirken. Darüber hinaus soll der Altbau bis zur Fertigstellung des Neubaus weiterhin für die Betreuung der Kinder genutzt werden.

Kita Neustadtswall

Bei der Kita Neustadtswall handelt es sich um einen Neubau für 4 Gruppen. Die ursprünglich geplante Bauzeit lag im Zeitraum 09.07.2018 bis 01.08.2019, der momentane Zeitverzug beträgt vier Monate. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin liegt derzeit frühestens Anfang Dezember 2019. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Das Projekt war bisher nicht im KInvFG I veranschlagt. Es wird mit einem Gesamtbedarf i.H.v. 3.777 T€ kalkuliert. Die bisher im PPL 21 veranschlagten Mittel i.H.v. 756 T€ in 2018 sowie 700 T€ in 2019 stehen für andere Projekte zur Verfügung. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage im Rahmen der Darstellung der Mittelverschiebungen bei den Kita-Projekten.

KuFZ August-Bebel Allee (Ampelspielplatz)

Der ursprüngliche Auftrag wurde erweitert und beinhaltet nunmehr 8 Gruppen. Zurzeit erfolgt die Bearbeitung der erweiterten ES-Bau. Die Abstimmungen mit der Stadtplanung sind erfolgt und ein neuer B-Plan ist im Verfahren. Das Projekt wurde in den GU/GÜ aufgenommen. Die Kostenerhöhung ist begründet durch die höhere Gruppenzahl. Nach aktuellem Terminplan liegt der Baubeginn ca. im April 2019 und die voraussichtliche Fertigstellung Ende August 2020.

Das Projekte war bisher i.H.v. 3.296 T€ im KInvFG I geplant. Daneben wurden im PPL 21 in 2020 Mittel i.H.v. 2.000 T€ sowie in 2021 i.H.v. 873 T€ veranschlagt. Da das Projekt nunmehr in Gänze (5.881 T€) aus dem KInvFG I finanziert werden soll, stehen die veranschlagten Mittel für andere Projekte aus dem Kita-Bereich zur Verfügung. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage im Rahmen der Darstellung der Mittelverschiebungen bei den Kita-Projekten.

Kita Helsinkistraße

Bei der Kita Helsinkistraße handelt es sich um einen Neubau für 6 Gruppen. Der Auftrag zur Erstellung der erweiterten ES-Bau liegt vor. Die geplante Bauzeit liegt im Zeitraum 07/2019 bis 08/2020.

Das Projekt war bisher nicht im KInvFG I veranschlagt. Es wird mit einem Gesamtbedarf i.H.v. 4.600 T€ kalkuliert. Hiervon stehen 1.700 T€ im KInvFG I zur Verfügung. Die Differenz i.H.v. 2.900 T€ ist im PPL 21 darzustellen. Im PPL 21 sind für dieses Projekt Mittel i.H.v. 1.000 T€ in 2018, 2.000 T€ in 2019 sowie 1.600 T€ veranschlagt. Hiervon stehen nunmehr 1.700 T€ für andere Kita-Projekte zur Verfügung. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage im Rahmen der Darstellung der Mittelverschiebungen bei den Kita-Projekten.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand sowie der Maßnahmentausch haben unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen bzw. genderspezifischen Auswirkungen.

Durch den Maßnahmentausch werden die Mittelbedarfe wie folgt verschoben:

Bisher im KInvFG I geplante Projekte:

	Projektvolumen
St. Nicolai, nicht verbrauchte Restmittel	522 T€
Kita Halmerweg, energetische Sanierung,	620 T€
Kita Fähr-Lobbendorf (Fährer Flur), Neubau Kita, 6 Gruppen	3.460 T€
KuFZ Grolland, Neubau Kita, 6 Gruppen	3.460 T€
Summe:	8.062 T€

Maßnahmentausch – neue KInvFG I-Projekte:

Kita Neustadtswall, Neubau, 4 Gruppen	3.777 T€
Kita Ampelspielplatz, Aufstockung um auf nunmehr 5.881 T€ wg. Abdeckung von Mehrkosten	2.585 T€
Kita Helsinkistr., Neubau, 6 Gruppen, Teilfinanzierung	1.700 T€
Summe:	8.062 T€

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt dem dargestellten Maßnahmentausch zu.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Senatsvorlage „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I), hier: Umsetzungsstand - Neuordnung des Projektportfolios“

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.04.2018

„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I)

hier: Umsetzungsstand

Neuordnung des Projektportfolios“

A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

B. Lösung

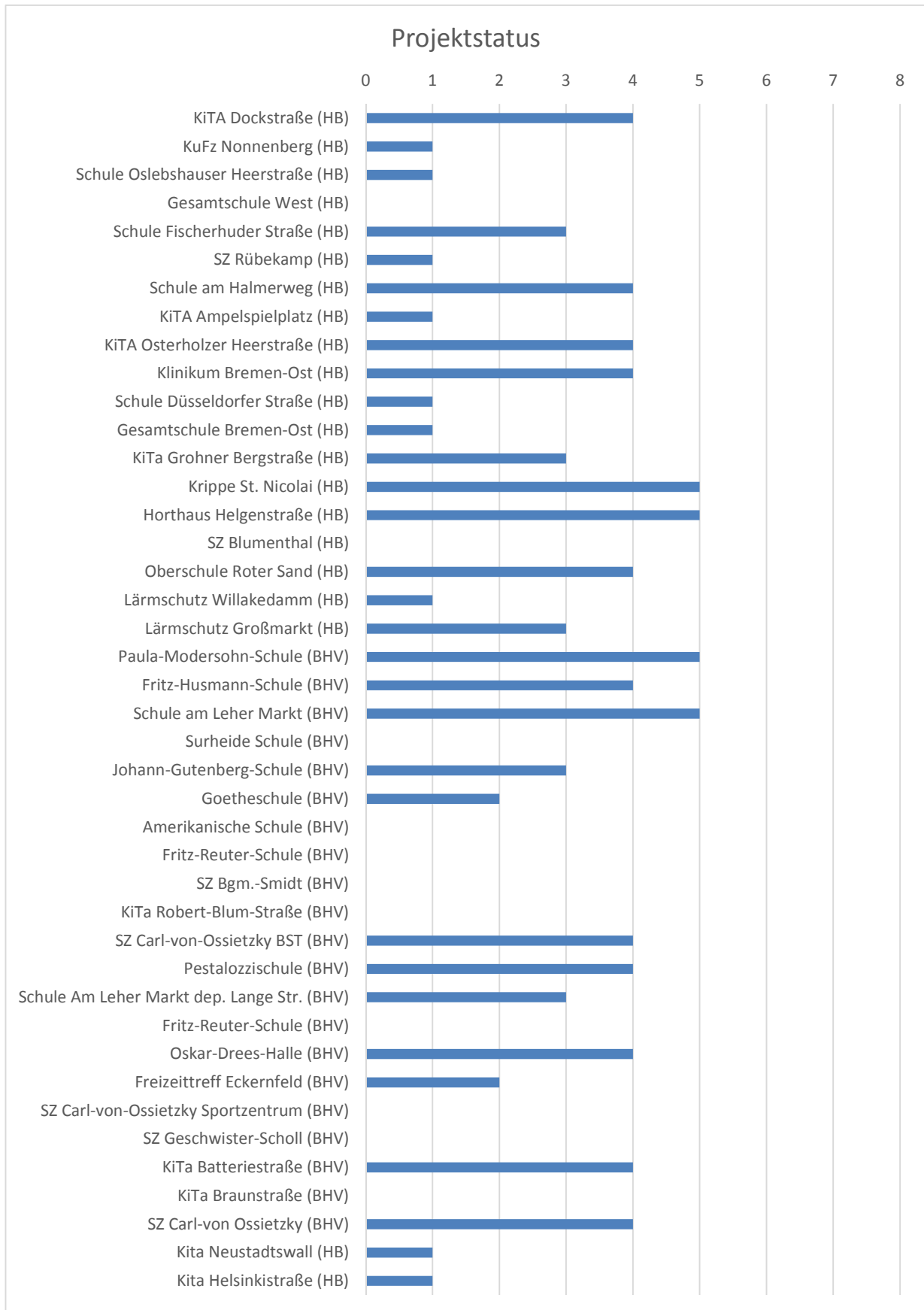
Die Programmmittel können in folgenden möglichen Bereichen eingesetzt werden:

- I. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
(Krankenhäuser, Lärmschutz, Luftreinhaltung, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen, etc.)

- II. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
(frühkindliche Infrastruktur, energetische Sanierung der Schulinfrastruktur bzw. Weiterbildungseinrichtungen, Modernisierung v. überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, etc.)

Projektstatus

Auf Grundlage der Rückmeldungen der projektdurchführenden Einheiten / Dienststellen / Ressorts ergibt sich folgender Projektumsetzungsstatus per 31.12.2017:



Die Statusmeldungen stellen den jeweiligen Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant,
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss des Projektes
- 6-8 = Abrechnung mit dem BMF

Hinweis: In der Stadt Bremerhaven wurden die Projekte planerisch so angelegt, dass die komplette Programmdauer bis 12/2020 (Bauabnahme) unter Berücksichtigung der vorhandenen (Bau-)Personalkapazität ausgenutzt wird. Demzufolge werden die entsprechenden Projekte mit Status „0“ ausgewiesen.

Mittelabruf per 31.12.2017 beim Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Bis zum 31.12.2017 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 9,9 Mio.€ von der Bundeskasse (= 25,5 % des Programmvolumens für das Bundesland Bremen) abgerufen.

Die Aufschlüsselung des Mittelabrufs auf Projektebene stellt die folgende Tabelle dar:

Übersicht zum Mittelabfluss des Kommunalinvestitionsförderungsfonds I

Projekt	Mittel gesamt	IST 2016	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
KiTA Dockstraße (HB)	2.370.425		1.664.775	705.650			
KuFz Nonnenberg (HB)	2.000.000	30.000		150.000	1.000.000	820.000	
Schule Oslebshauer Heerstr. (HB)	1.900.000	100.000	80.000	300.000	1.000.000	420.000	
Gesamtschule West (HB)	250.000			50.000	200.000		
Schule Fischerhuder Straße (HB)	314.307	314.307					
SZ Rübekamp (HB)	2.000.000	100.000		1.000.000	900.000		
Schule am Halmerweg (HB)	1.200.000	480.000	720.000				
KiTA Ampelspielplatz (HB)	5.881.380	170.000	390.000	800.000	2.000.000	2.000.000	521.380
KiTA Osterholzer Heerstr. (HB)	3.000.000	500.000	1.300.000	1.200.000			
Klinikum Bremen-Ost (HB)	4.000.000		380.353	2.119.647	1.500.000		
Schule Düsseldorfer Str. (HB)	1.000.000	130.000		200.000	670.000		
Gesamtschule Bremen-Ost (HB)	3.000.000	150.000		400.000	2.000.000	450.000	
KiTa Grohner Bergstraße (HB)	450.000		450.000				
Krippe St. Nicolai (HB)	150.000	150.000					
Horthaus Helgenstraße (HB)	250.000	250.000					
SZ Blumenthal (HB)	200.000			50.000	150.000		
Oberschule Roter Sand (HB)	200.000			200.000			
Lärmschutz Willakedamm (HB)	200.000					200.000	
Lärmschutz Großmarkt (HB)	600.000		93.091	506.909			
KiTa Neustadtswall (HB)	3.777.000			1.100.000	1.500.000	1.177.000	
Kita Helsinkistraße (HB)	1.700.000			350.000	1.000.000	350.000	
Paula-Modersohn-Schule (BHV)	100.000	100.000					
Fritz-Husmann-Schule (BHV)	78.096	9.174	30.787	38.135			
Schule am Leher Markt (BHV)	121.904	121.904					
Surheide Schule (BHV)	70.000			70.000			
Johann-Gutenberg-Schule (BHV)	150.000		85.210	64.790			
Goetheschule (BHV)	80.000			80.000			
Amerikanische Schule (BHV)	50.000			50.000			
Fritz-Reuter-Schule (BHV)	250.000			250.000			
SZ Bgm.-Smidt (BHV)	1.466.000			1.466.000			
KiTa Robert-Blum-Straße (BHV)	300.000			300.000			
SZ Carl-von-Ossietzky BST (BHV)	2.200.000	53.126	680.245	1.466.629			
Pestalozzischule (BHV)	200.000	35.604	135.325	29.071			
Schule Am Leher Markt/Lange Str. (BHV)	200.000		167.956	32.044			
Fritz-Reuter-Schule (BHV)	100.000			100.000			
Oskar-Drews-Halle (BHV)	400.000	985	299.014	100.001			
Freizeittreff Eckernfeld (BHV)	200.000			200.000			
SZ Carl-von-Ossietzky Sportzentrum (BHV)	250.000			250.000			
SZ Geschwister-Scholl (BHV)	1.000.000			1.000.000			
KiTa Batteriestraße (BHV)	250.000	66.315	183.064	621			
KiTa Braunstraße (BHV)	250.000			250.000			
SZ Carl-von-Ossietzky (BHV)	900.000	249.798	650.202				
Summe	43.059.112	3.011.213	7.310.022	14.879.496	11.920.000	5.417.000	521.380

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF)

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, abgeschlossene Maßnahmen jeweils jährlich bis 2021 zum Stichtag 01. Oktober und 01. April an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Zum Stichtag 01.10.2017 hat die Senatorin für Finanzen folgende 2 abgeschlossene Projekte an das BMF gemeldet:

1. BHV, Dreiberger 21, **Paula-Modersohn-Schule**: energetische Fenstersanierung
2. BHV, Brookstraße 7, **Schule am Leher Markt**: energetische Fenstersanierung,

Die Prüfung seitens des BMF dauert z.Z. noch an.

Die zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossenen Maßnahmen „Krippe St.Nicolai“ und „Horthaus Helgenstraße“ werden dem BMF zum nächsten Meldestichtag per 01.04.2018 gemeldet.

Änderungen im Projektportfolio

Im Rahmen der Vorplanungen hat sich bei einigen bremischen Projekten herausgestellt, dass der zulässige Fertigstellungstermin (Bauabnahme bis 31.12.2020) nicht eingehalten werden kann. Folgende Projekte sind davon betroffen:

	Projektvolumen
- Kita Halmerweg, energetische Sanierung,	620 T€
- Kita Fähr-Lobbendorf, Neubau Kita, 6 Gruppen	3.460 T€
- KuFZ Grolland, Neubau Kita, 6 Gruppen	3.460 T€
- St. Nikolai, nicht verbrauchte Restmittel	522 T€
Summe:	8.062 T€

Dafür werden in Abstimmung mit SKB folgende Projekte vorgeschlagen, die den zulässigen Fertigstellungstermin einhalten werden:

- Kita Neustadtswall, Neubau, 4 Gruppen	3.777 T€
- Kita Ampelspielplatz, Aufstockung um auf nunmehr 5.881 T€ wg. Abdeckung von Mehrkosten	2.585 T€
- Kita Helsinkistr., Neubau, 6 Gruppen, Teilfinanzierung	1.700 T€
Summe:	8.062 €

Zur Sitzung am 27.01.2017 wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss berichtet, dass die Maßnahme „Lärmschutz Willakedamm“ (T€ 200) als Teilprojekt des Straßenbahnverlängerung durch den Stadtteil Bremen-Huchting aus planungsrechtlichen Gründen nicht in dem von KInvFG I vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt und abgerechnet werden könne. Die Senatorin für Finanzen wurde gebeten, ein geeignetes Tauschprojekt zu finden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, Baumaßnahmen des Projekts SZ Rübekamp, die sonst aus dem PPL 97 – Liegenschaften finanziert worden wären, i.H.v. T€ 200 über KInvFG I-Mittel zu finanzieren. Die so nicht benötigten Mittel des PPL 97 i.H.v. T€ 200 werden dafür zum Ausgleich dem PPL 68 – Bau, Verkehr und Umwelt im Rahmen einer Umschichtung zur Verfügung gestellt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen bzw. genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Bau, Verkehr und Umwelt sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie Immobilien Bremen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I) im Land Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt den Änderungen des Projektportfolios für die stadtbremischen Projekte zu und bittet die Senatorin für Finanzen um haushaltsmäßige Umsetzung.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.